

CLUBINFORMATION:

AKTUELL,
INFORMATIV,
OBJEKTIV!

Lienz, im März 1984

IN CACHEN BRACHENE

IN SACHEN DRACHENFLIEGEN!

Übersicht:

- 01. UL und Motortrike.
- 02. Geräte Zulassung.
- 03. Haftpflicht Versicherung.
- 04. Sonderpilotenkurs.
- 05. Clubbeitrag.
- 06. Aero Club Beitritt.
- 07. Wander Pokal.
- 08. Nächste Clubversammlung.
- 09. Last News.
- 01. <u>UL und Motortrike</u>, von der Tiroler Landesregierung erhielten wir folgende Stellungnahme. <u>Ultralight-Flugzeuge</u> sind nach ha. Rechtsauffassung Luftfahrzeuge im Sinne des § 11 der Luftfahrtgesetze, BGBL.Nr. 253/1957. Daraus folgt, daß der Benützer eines solchen Gerätes als Pilot anzusehen ist und nach der ZLPV BGBL. Nr. 219/1958 eines Pilotenscheines bedarf, außerdem ist das Gerät zulassungspflichtig.

Allfällige Abflüge und Landungen mit diesen Geräten außerhalb genehmigter Flugplätze ist nur mit Bewilligung des Landeshauptmannes zulässig. Gem. § 9 Abs. 2 LFG könnte eine Außenlandebewilligung nur dann erteilt werden, wenn öffentliche Interessen nicht entgegen stehen. Bedenken vom Standpunkt der Verkehrs- u. Betriebssicherheit, des Natur- u. Umweltschutzes u. des Fremdenverkehrs infolge Lärmbelästigung sprechen gegen die Erteilung einer Außenlandebewilligung. Lärm aus der Luft, Luft-Mopeds, Gelsen etc. solche Negativschlagworte erregen seit geraumer Zeit die Gemüter. Der 1. Osttiroler Drachenflieger Club sieht sich gezwungen auch auf diesem Wege Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um so gezielter oder unbewußt falscher Medieninformation entgegen zu wirken. Der Oberösterreichische Landeshauptmann sprach sich schon vor einiger Zeit gegen ein totales Verbot für Motordrachen aus anläßlich einer Vorstellung von UL - Flugzeugen in diesem Bundesland, damit eine "zusätzliche Umweltbedrohung" aus der Luft für die Bevölkerung unterbleibt.

Bis dato durfte auf zehn Erprobungsgeländen mit Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt geflogen werden, Auflage: Ein UL oder Motortrike darf in einer Höhe von 150 Meter bei Vollgas über eine Meßstelle 60 Dezibel nicht überschreiten, was nach Aussage eines Arztes schon als "unangenehme" Lautstärke für das Ohr empfunden werde.

Nun scheint es endgültig zu sein; die Regierung spricht sich gegen eine Minderheit durch ein Verbot aus. Der Verkehrsminister hat als Ergebnis einer Umfrage ein Begutachtungsverfahren für ein gesetzliches Verbot der Ultraleichtflugzeuge eingeleitet, Methoden, wie sie sonst nur in der Ostzone (DDR) herrschen, nebst dieser ist Österreich wohl das einzige Land der Welt, wo der Drachenflug mit Motor total verboten ist (öAeC Präsident Dr. Lenz sprach von einer Verletzung der Österr. Verfassung). Bleibt nur noch als letzter Schritt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof! (Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes) Über diesen Gesetzesentwurf wird voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres abgestimmt werden! Vorweg mit Gesetzen und Reglementierungen wurden Probleme noch nie gelöst sondern einfach verlagert. Ein klassisches Beispiel ist wohl die Stellungnahme von Staatssekretärin Eipeltauer – sie erklärte sinngemäß: Ich habe zwar noch nie ein UL gehört (gesehen) kann mir aber gut vorstellen, daß es stört.

./.

Es ist schon ein gewaltiger Widerspruch, daß man gerade mit diesem Gesetz umweltschonendes Fliegen verbietet. Von vornherein wird Entwicklung, umweltfreundliches wie auch wirtschaftliches Fliegen unterbunden. Nicht vergessen sollte man auch die wirtschaftspolitische Seite einiger österreichischer Hersteller, wie z. B. Steger Leutasch, Flugzeugbau Friesach, Motorenwerk Rotax, Steinbach etc. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausgabe DRAMA Feber 84 Seite 46 und die Flugsportzeitung des öAeC 11/83, wo ausführlich über das UL Thema geschrieben wurde. So erhebt sich zum Abschluß die Frage, wie z. B. ein Elektro UL / Motortrike eingeordnet wird, da man hier ja von einer Lärmbelästigung wohl nicht mehr reden kann. Bleibt nur zu hoffen, daß man eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung finden wird.

- 02. Hängegleiter Zulassung: Seit 1. Jänner 1983 dürfen grundsätzlich nur mehr mustergeprüfte Hängegleiter zum Einsatz kommen. Es sind dies Geräte, für die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt ein unbefristetes Lufttüchtigkeitszeugnis ausgestellt wurde, also ein solches, das auf der Rückseite keine zeitliche Einschränkung der Gültigkeit vermerkt hat. Alle Hängegleiter die neu zugelassen sind, müssen Stückausführungen einer in Österreich mustergeprüften Type sein. Danach sind folgende Forderungen gestellt: a) beglaubigter Kaufvertrag b) Baumuster Beschreibung Bei eventuell auftretenden Fragen wendet euch bitte an den Händler bzw. General-Importeur eurer Geräte oder direkt an das BAZ Abt. 6 Prüfstelle für Luftfahrzeuge, Schnirchgasse 9, in 1030 Wien.
- 03. Hängegleiter Haftpflichtversicherung: Alle Piloten, für die eine gerätebezogene Haftpflichtversicherung nicht in Frage kommt, haben die Möglichkeit bei der Plus Allgemeinen Versicherungs AG eine Haftpflichtversicherung für ihren Hängegleiter abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt pauschal öS 7.000.000,-- mit dem Geltungsbereich Europa ohne Ostblockstaaten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres; bei Nichteinhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist verlängert sich der Vertrag automatisch wieder um ein Jahr. Die Prämie für ein Kalenderjahr beläuft sich auf öS 1.050,--, weitere Info direkt beim Vorstand. Die gerätebezogene Haftpflicht kann bei jeder Versicherungsgesellschaft zu einem Preis von ca. öS 450,-- abgeschlossen werden (BAZ Nummer ist jedoch erforderlich).
- 04. Sonderpilotenkurs: Für dieses Jahr steht folgender Termin fest:

KARFREITAG, den 20.4.1984 bis OSTERMONTAG, den 23. April 1984

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, daß es zum Fliegen über 150 Meter Grund erforderlich ist, im Besitz eines gültigen Sonderpilotenscheines zu sein. Informationen und Anmeldeformulare erhaltet ihr direkt beim Vorstand.

05. <u>Clubbeitrag:</u> Bei der letzten Clubversammlung im alten Jahr wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die noch ausstehenden Clubbeiträge doch bald überwiesen werden sollten. Pazu folgender Ideenvorschlag anläßlich der letzten Clubversammlung:

WIE DIE BLUME DAS WASSER, SO BRAUCHT UNSER CLUB EURE MITGLIEDSBEITRÄGE!!

Also in diesem Sinne, überweist bitte den fälligen Mitgliedsbeitrag. Allen die dies bereits getan haben, danken wir recht herzlich!

06. AERO-CLUB BEITRITT: Vorweg Versicherungsschutz für alle aktiven Mitglieder im ÖAeC haben nur die, welchen den Beitrag für das Jahr überwiesen haben. Im Mitgliedsbeitrag zum ÖAeC ist enthalten:

VERSICHERUNGSSCHUTZ genießen alle Flugsektionen außer Modellflug, für das laufende Jahr, wenn vor dem Unfall eingezahlt wurde!!

VERSICHERT sind alle Flugunfälle, sowie auch Unfälle beruflicher wie auch nichtberuflicher Art!



GELTUNGSBEREICH: die gesamte Welt

LEISTUNGEN: Todesfall ÖS 50.000, -- erhalten die gesetzlichen Erben.

Invalidität öS 100.000, -- Teilinvalidität entsprechend weniger. Taggeld öS 35, -- ab dem 15. bis 365. Tag des Krankenstandes.

Nebenbei wollen wir in Erinnerung rufen, daß bei Teilnahme an diversen Wettbewerben die Mitgliedschaft beim Aero Club Bedingung ist!

- 07. Wander Pokal: Auch im heurigen Jahr heißt es wieder: "Welcher Osttiroler Pilot erreicht die weiteste Flugstrecke und wer die längste Flugzeit"! Zwei Pokale werden bei der letzten Club Versammlung in diesem Jahr die Besitzer wechseln oder auch nicht. Die längste Flugzeit im letzten Jahr bestritt BACHER Alois und die weiteste Strecke flog ZOJER Bernhard. Für die bevorstehende Flugsaison werden wieder interessante Leistungen erwartet. EINE ERFOLGREICHE UND UNFALLFREIE SAISON WÜNSCHT ALLEN PILOTEN DER VORSTAND!
- 08. Nächste Clubversammlung: Für das heurige Jahr findet diesmal

ORT: Gasthof Moarhof (Patriasdorf) DATUM: Samstag, den 31. März 1984

ZEIT: 20.00 Uhr

die nächste Clubversammlung statt!

Wie immer sind wir alle pünktlich und vollständig anwesend! Bei diesem Clubabend wird SALCHER Walter einen Dia-Vortrag kommentieren!

- 09. LAST NEWS: wußtet ihr schon, daß
 - --- Sybille Fischer (Steinbach Chef-Verkäuferin in München) einen Rekord bei den Damen erlangte (Ziel Rückkehr 64 km) und daß sie im Playboy in der Märzausgabe ohne Hüllen zu bewundern ist; so etwas fördert sicher die Verkaufsargumente!
 - --- vom BAZ eine Flugfrequenz genehmigt wurde (123,425 MHZ) dazu benötigt man keine Funkerzeugnis Prüfung.
 - --- die Fluglehrerkurse alljährlich stattfinden, sowie Fluglehrerfortbildungskurse nunmehr alle 2 Jahre abgehalten werden.
 - --- bei der letzten Sitzung der CIVII in Schwangau die Beibehaltung der Klasse 1 wie bisher ist; erlaubt sind Overdrive und French Connection / Klasse 2 mit Kontrollflächen oder die Spoiler besitzen
 - --- der 1. österreichische Kiting Club (Kössen) am 8. August sein 10 jähriges Jubiläum feiert.
 - --- der Sillianer DFC ein von den Goldried Falken (Matrei) für Samstag und Sonntag, den 24. und 25. März geplanten Wettkampf zwischen Drachenfliegern aus Südtirol und Osttirol wieder abgesagt hat. Sicher will man wieder an die Veranstaltungserfolge des letzten halben Jahres anknüpfen.
 - --- der Schaukasten in der Andrä Kranzgasse bis dato nicht mehr montiert werden durfte (Grund: Weigerung des Hausbesitzers). Wir entschuldigen die Fehlmeldung im Info Dezember 1983.
 - --- am 22. Jänner zum Start des Dolomitenlanglaufes ein geplantes Schaufliegen nicht durchgeführt werden konnte; Grund: tiefhängender Nebel.
 - --- wir zum diesjährigen Segelfliegerball erstmals keine Einladungen zugesandt bekamen.
 - --- in Obertilliach Innsbrucker Drachenflieger zum 1. Tiroler Skischul Cup im Rahmenprogramm Drachenflugvorführungen zeigten.

./.

??? WAS, WANN, WO?

Drachenfest mit Schaufliegen: Lienz vom 1. bis 2. September 1984

Tiroler Meisterschaft: findet in Vorarlberg statt, Neuer Termin: 4. Mai bis 6. Mai 1984

Kärntner Meisterschaft: Gerlitze, vom 9. Juni bis 11. Juni 1984

Salzburger Meisterschaft: Bramberg, vom 30. Juni bis 1. Juli 1984

Steirische Meisterschaft: Mariazell, vom 17. bis 19. August 1984

Oberösterr. Meisterschaft: Micheldorf, vom 9. bis 11. Juni 1984

Tyrolean Masters: Kössen, vom 26. Mai bis 3. Juni 1984

Staatsmeisterschaft im Streckenflug: wie Österreich-Cup 1983: vom 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984

Österreichische Meisterschaft: Windischgarsten, vom 21. bis 24./25. Juni 1984

Europa Meisterschaft: in Vaga Norwegen, vom 27. Juli bis 5. August 1984

Weltmeisterschaft: wiederum in Kössen 1985

Deutsche Meisterschaft: Ruhpolding, vom 9. bis 17. Juni 1984

P.S: Die Clubinformationen sind dazu da, Kommunikation und Information zu fördern. Wir bitten Euch daher nach dem Durchlesen der Clubmitteilungen, die Info an Bekannte und Interessierte weiter zu leiten.

1. Osttiroler DFC. Viele Gründe sprechen für uns. Ein "GUT LAND" wünscht der Obmann Grißmann Johann